

Was ist Asbest?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Minerale. Wegen seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften (hitzebeständig, feuerhemmend, elektrisch isolierend, beständig gegen chemische Einflüsse) wurde Asbest in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt.

Wie gefährlich ist Asbest?



Asbestfasern sind lungengängig und zählen daher auch zu den krebserregenden Stoffen. Das Einatmen kann Asbestose (entzündliche Erkrankung der Atemwege), Lungenkrebs und Krebserkrankungen des Bauch- oder Rippenfells auslösen. Es gilt daher, auch kleinste Mengen von Asbeststaub zu vermeiden. Bei unsachgemäßer Handhabung von asbesthaltigen Erzeugnissen kann die Belastung der Atemluft auf mehrere Millionen Fasern pro Kubikmeter ansteigen. Daher gilt die Empfehlung, nie Asbestprodukte selbst zu entfernen oder Asbestzementplatten (wie z. B. Eternit® - Platten) zu reinigen, durchzubrechen oder anzubohren!

In welchen Produkten und Materialien kann Asbest enthalten sein?

Asbest wurde hauptsächlich in den 60er und 70er Jahren als Asbestzement oder in Form von sog. schwach gebundenen Asbestprodukten verwendet.

Mit Asbestzement wurden vorwiegend folgende Produkte hergestellt:

- Dachplatten
- Fassadenelemente und -platten

- Schornsteinabdeckungen
- Feuerschutzwände
- Flurunterdeckungen
- Blumenkästen

Schwach gebundene Asbestprodukte enthalten im Gegensatz zum Asbestzement wenig Bindemittel und bestehen zum größten Teil (bis zu 90%) aus Asbestfasern. Beispiele:

- Spritzasbest als feuerhemmender Verputz bzw. Beschichtung
- Asbestpappe und Asbestleichtbauplatten als Wärmedämmung und Isolierung
- Asbestschnüre, Asbestdichtungen und Asbestmassen z.B. für Kabelabschottungen
- Bodenbeläge wie z.B. Floor-Flex-Platten oder Cushion-Vinyl-Platten (mit geringen Mengen Asbest)
- Bremsbeläge

In älteren **Nachtstromspeicherheizungen** kann Asbest als Hitzeschutz oder Wärmedämmung eingebaut sein. Genaue Auskunft, ob asbesthaltige Produkte im Gerät vorhanden ist, erteilen Elektrofachbetriebe oder die Gerätehersteller.

Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten

Besteht der Verdacht, dass Produkte Asbest enthalten, sollten Sie sich **vor Beginn** jeglicher Sanierungs-, Austausch- oder Entsorgungstätigkeiten an eine zugelassene Fachfirma wenden.

Sämtliche Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien unterliegen den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519).

Die zentralen Aussagen der TRGS 519 sind:

- Sämtliche Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten bei denen mit asbesthaltigen Produkten umgegangen wird, dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die einen entsprechenden Sachkundenachweis besitzen.
- Die Arbeiten sind bei der zuständigen Behörde anzumelden (Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 5, Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz).

Die Entsorgung asbesthaltiger Materialien

Seit 1995 gilt ein Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest.

Dies bedeutet auch, dass jegliche Abgabe (verschenken, verkaufen) von asbesthaltigen Produkten verboten ist. Zulässig ist nur die ordnungsgemäße Entsorgung als Abfall.

Gemäß den Vorschriften der TRGS 519 müssen Sammlung, Lagerung, Verladung, Transport und Deposition der asbesthaltigen Abfälle staubfrei erfolgen. Es ist also von der Anfallstelle der Abfälle bis zu deren Deposition zu gewährleisten, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden.



Abfälle, die Asbest enthalten, müssen in sicher verschließbaren und gekennzeichneten **Behältern** ohne Gefahr für Mensch und Umwelt **gesammelt, gelagert** und **entsorgt** werden.

Für körnige, gewebte oder stückige Abfälle eignen sich ausreichend **festen Kunststoffsäcke**.

Für grobe oder plattenförmige Asbestzementabfälle sind z. B. mit Planen **verschlossene Container** oder **verschließbare Fässer** geeignet. Stapelbare Asbestzementprodukte sollten auf Paletten gestapelt, mit **staubbindenden Mitteln behandelt** und **mit Planen abgedeckt** werden. Außerdem ist eine Transportsicherung anzubringen.

Nachtspeicherheizungen müssen mit einer **reißfesten Folie staubdicht verpackt** werden.

Der Transport asbesthaltiger Abfälle darf nur von Unternehmen mit einer Einsammel- und Transportgenehmigung erfolgen, eine Auflistung der örtlichen Unternehmer ist bei der Gewerbeabfallberatung der ESG erhältlich.

Was ist bei der Entsorgung zu beachten?

Jede Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen (Nachtspeichergeräte, Asbestzementplatten, ...) im Kreis Soest muss vorab angemeldet werden.

Anmeldung und Infos zu Abgabestellen

erhalten Sie bei

der Gewerbeabfallberatung der ESG.

Noch Fragen?



Unsere **Gewerbeabfallberatung** erreichen Sie direkt unter:

oder

☎ 02921 / 353 101

☎ 02921 / 353 102

FAX: 02921 / 353 163

E-Mail: kunden@esg-soest.de

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH
Aldegrewerwall 24
59494 Soest

www.esg-soest.de



Asbesthaltige Abfälle